

Stand: 29.04.2026 22:48:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9699

"Pflege darf kein Armutsrisiko sein - Bayern muss Heimkosten spürbar senken"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9699 vom 27.01.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 68 vom 28.01.2026
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11252 des HA vom 04.02.2026
4. Beschluss des Plenums 19/11492 vom 15.04.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Pflege darf kein Armutsrisiko sein – Bayern muss Heimkosten spürbar senken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- die finanzielle Belastung pflegebedürftiger Menschen in bayerischen Pflegeheimen und ihrer Angehörigen in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen ist. Nach Angaben des Verbands der Ersatzkassen liegt der Eigenanteil im ersten Jahr eines Heimaufenthalts inzwischen bei durchschnittlich 3.196 Euro pro Monat. Damit haben sich die Kosten innerhalb von vier Jahren um mehr als 1.000 Euro erhöht. Viele Betroffene stoßen daher an ihre finanzielle Belastungsgrenze.
- gemäß § 9 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) die Bundesländer für die Vorkhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich sind. Insbesondere die Förderung von Investitionskosten ist Aufgabe der Länder. Dieser Aufgabe kommt der Freistaat noch nicht angemessen nach.

Die Staatsregierung wird daher dazu aufgefordert, durch folgende Maßnahmen eine spürbare Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und ihrer Angehörigen auf den Weg zu bringen:

- Die durchschnittlichen Anteile der Investitionskosten an den Heimkosten werden vom Freistaat übernommen.
- Die Anteile für die Ausbildungskosten an den Pflegeheimkosten werden vom Freistaat übernommen.
- Die einschlägigen §§ 68 bis 73 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze sind entsprechend anzupassen.

### **Begründung:**

Pflegebedürftigkeit darf kein Armutsrisiko sein. Dennoch steigen die Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen seit Jahren massiv. Mit durchschnittlich 3.196 Euro monatlich im ersten Heimjahr übersteigen die Kosten die Renten der Betroffenen meist deutlich. Viele Pflegebedürftige kommen an ihre finanziellen Grenzen und sind auf Unterstützung ihrer Angehörigen oder auf Sozialhilfe angewiesen.

Einen substantiellen Anteil an den Zahlungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner machen die Investitionskosten der Einrichtungen aus, also Ausgaben für Bau, Kauf, Modernisierung von Gebäuden sowie Ausstattung wie Betten oder Küchen. Obwohl diese Kosten der Versorgungsstruktur dienen, werden sie in Bayern weitgehend

auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt. Pflegebedürftige zahlen dafür in Bayern im Schnitt rund 433 Euro pro Monat.

Hinzu kommen 119 Euro monatlich für die Kosten der Ausbildung von Pflegepersonal. Auch diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird bislang über die Heimrechnungen finanziert.

Insgesamt tragen Pflegebedürftige damit rund 552 Euro pro Monat für Investitions- und Ausbildungskosten – unabhängig von ihrem individuellen Pflegebedarf. Dass hochbetagte Menschen die Infrastruktur der Pflege finanzieren müssen, ist sozialpolitisch nicht vertretbar.

Nach § 9 SGB XI sind die Länder für eine ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur verantwortlich, insbesondere für die Förderung von Investitionskosten. Dieser Verantwortung wird der Freistaat bislang nicht ausreichend gerecht. Die im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 vorgesehenen 142,5 Mio. Euro wären zwar ein Schritt in die richtige Richtung, würden aber nur eine durchschnittliche Entlastung von höchstens rund 110 Euro monatlich bringen – also nur einen Bruchteil der tatsächlichen Belastung.

Der Bund hat mit dem erhöhten Leistungszuschlag seit 2024 bereits zur Dämpfung der Eigenanteile beigetragen. Nun muss auch Bayern handeln. Angesichts der akuten Lage ist die vollständige Übernahme der Investitions- und Ausbildungskosten durch den Freistaat bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2026 erforderlich.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/9698 mit 19/9700 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann,  
Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 19/9699

**Pflege darf kein Armutsrisiko sein - Bayern muss Heimkosten spürbar senken**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**  
Mitberichterstatter: **Harald Kühn**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 83. Sitzung am 4. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/9699, 19/11252

**Pflege darf kein Armutsrisiko sein – Bayern muss Heimkosten spürbar senken**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident